



Wir beraten Sie gern
telefonisch

040 / 6094 3040

CHECKLISTE FÜR DEN TODESFALL

1 Unmittelbare Schritte nach dem Tod

Ärztliche Feststellung des Todes

Im Falle eines unerwarteten Todes zu Hause sollte sofort ein Arzt kontaktiert werden, um den Tod festzustellen und einen Totenschein auszustellen. Bei unklarer Todesursache oder Unfall ggf. Polizei verständigen. Tritt der Sterbefall im Hospiz/Pflegeheim oder Krankenhaus ein, kümmern sich häufig die Mitarbeiter vor Ort um einen Arzt.

Bestattungsinstitut kontaktieren

Kontaktieren Sie ein Bestattungsinstitut, welches sich um die Überführung und alle weiteren Schritte kümmert. Dies muss immer erfolgen - unabhängig, ob der Sterbefall im Krankenhaus, zuhause oder im Pflegeheim erfolgt ist. Die gesetzliche Frist, binnen derer eine verstorbene Person abgeholt werden muss, beträgt 36 Stunden. Zuhause und im Pflegeheim/Hospiz ist besondere Eile geboten, da dort häufig keine Kühlmöglichkeiten vorhanden sind.

Benachrichtigung der Angehörigen

Die engsten Familienmitglieder und Freunde sollten informiert werden. Dieser Schritt erfordert Fingerspitzengefühl und sollte mit Bedacht durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt aber immer: Sie entscheiden, ob und wann Sie wen informieren.

2 Administrative Angelegenheiten

Personenstandsurkunden

Zur Beurkundung sind neben dem Personalausweis die Personenstandsurkunden notwendig. Hier werden folgende Dokumente im Original benötigt:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (sofern verheiratet)
- Scheidungsurteil (sofern geschieden)
- Sterbeurkunde des Ehepartners (sofern verwitwet).

Abmeldung bei Behörden und Institutionen

Im Anschluss an die Beurkundung erhalten Sie eine Sterbeurkunde, mit der Sie Sterbegelder beantragen können oder weitere vorhandenen Verträge (Mietverhältnisse, Versicherungen, etc.) abmelden können.

Renten- und Versicherungsangelegenheiten

Die Abmeldung der Renten- und Krankenversicherung übernimmt zumeist das Bestattungsinstitut. Darüber hinaus kann das sog. Sterbevierteljahr sowie die Witwen- bzw. Witwerrente beantragt werden.

3 Finanzielle Aspekte

Bankangelegenheiten

Konten müssen gegebenenfalls aufgelöst werden. Hierzu wird die Sterbeurkunde benötigt. Darüber hinaus hilft hier eine Bankvollmacht bzw. eine allgemeine Vorsorgevollmacht (transmortal).

Testament und Erbschaft

Ein Notar oder Rechtsanwalt kann bei der Klärung von Erbschaftsangelegenheiten helfen, insbesondere wenn ein Testament vorliegt.



Wir beraten Sie gern
telefonisch

040 / 6094 3040

CHECKLISTE FÜR DEN TODESFALL

4 Bestattung und Gedenken

Art der Bestattung	Entsprechend den Wünschen des Verstorbenen oder der Familie sollte überlegt werden, ob eine Erd-, Feuer-, Baum- oder Seebestattung gewünscht ist.
Bestatter	Erkundigen Sie sich möglichst schon zu Lebzeiten und selbst nach einem Bestatter und schreiben Sie Ihre Wünsche nieder oder halten diese direkt in einem Bestattungsvorsorgevertrag fest. Darüber hinaus hilft hier eine Bankvollmacht bzw. eine allgemeine Vorsorgevollmacht (transmortal). Ein Bestatter kann lokal oder bundesweit agieren.
Grabpflege	Bei einer Erd- oder Urnenbestattung sollten Gedanken über die künftige Pflege des Grabes gemacht werden.
Trauerfeier organisieren	Hier können Sie überlegen, wie Sie den Abschied des Verstorbenen gestalten möchten. Eine würdige Zeremonie kann Trost spenden und ist eine Gelegenheit, Abschied zu nehmen.
Trauerkarte	Mit einer Trauerkarte können Sie das erlebte besser verarbeiten und Angehörige informieren bzw. zu einer Trauerfeier einladen. Daher empfiehlt es sich über den Verstorbenen ein paar Worte über schöne Erinnerungen zu verfassen.

5 Beantragung von Treuhand und Sterbegeldversicherung

Im Trauerfall sind Sterbegeld- und ggf. Treuhandleistungen zu beantragen. Prüfen Sie anhand von Versicherungsunterlagen oder Kontoauszügen, ob entsprechende Versicherungen oder Vereinbarungen bestehen.

**Sterbegeldversicherung –
damit Sie heute schon vorsorgen**



www-bv-ag.de

Mit einer Sterbegeldversicherung sorgen Sie selbstbestimmt vor und stellen sicher, dass im Trauerfall alles finanziell geregelt ist. Die Leistungen decken die Kosten Ihrer Bestattung zuverlässig ab – und entlasten Ihre Angehörigen in einer ohnehin schweren Zeit.

Profitieren Sie von günstigen Beiträgen, flexiblen und pfändungssicheren Versicherungssummen und einer unkomplizierten Absicherung ohne umfangreiche Gesundheitsprüfung. Die vereinbarte Summe wird im Leistungsfall schnell ausgezahlt – auf Wunsch auch direkt an das Bestattungsunternehmen. So schaffen Sie Klarheit, Sicherheit und bewahren Ihre Familie vor finanziellen Belastungen.

Sorgen Sie jetzt vor – mit einer Sterbegeldversicherung der BVaG.

Sichern Sie Ihre Bestattungskosten zuverlässig ab und entlasten Sie Ihre Angehörigen finanziell. Informieren Sie sich noch heute und schließen Sie Ihre Vorsorge unkompliziert ab.



Wir beraten Sie gern
telefonisch

040 / 6094 3040

CHECKLISTE FÜR DEN TODESFALL

6 Zeitplanung

Nach dem Versterben eines Angehörigen gibt es nicht nur viele Amtsangelegenheiten und formale Schritte, die erledigt werden müssen, sondern auch leider einen straffen Zeitplan, in dem Dinge erledigt werden müssen. Die Fristen und Zeiträume variieren je nach Land und spezifischer Angelegenheit. Hier sind einige allgemeine Richtlinien basierend auf dem deutschen Recht:

Todesfeststellung und Todesbescheinigung	Sollte jemand zu Hause versterben, muss umgehend ein Arzt gerufen werden, um den Tod festzustellen und eine Todesbescheinigung auszustellen. In Krankenhäusern oder Pflegeheimen übernimmt das Personal diese Aufgabe. Binne 36 Stunden muss eine verstorbene Person von einem Bestattungsinstitut abgeholt werden.
Sterbeurkunde	Mit dem Totenschein und den Personenstandsunterlagen kann beim Standesamt des Sterbeortes eine Sterbeurkunde beantragen. Dies sollte in der Regel innerhalb einer Woche nach dem Tod erfolgen. Normalerweise übernimmt das Bestattungsinstitut diese Aufgabe.
Abmeldung bei Behörden	Die Abmeldung beim Standesamt erfolgt automatisch über die Beurkundung beim Standesamt. Weitere Abmeldungen (z.B. beim Finanzamt) können etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, sollten aber auch innerhalb eines Monats erledigt werden.
Beisetzung	Bei Feuerbestattungen muss die Einäscherung binnen 10 Tagen ab dem Todestag erfolgen. Danach haben Sie 6 Wochen Zeit, bis beigesetzt werden muss. Bei einer Erdbestattung muss die verstorbene Person nach spätestens 10 Tagen beigesetzt werden.
Renten- und Versicherungsangelegenheiten	Bei bestehenden Renten- oder Versicherungsverträgen sollten die entsprechenden Stellen so bald wie möglich, idealerweise innerhalb eines Monats, informiert werden.
Bankangelegenheiten	Banken und andere Finanzinstitute sollten ebenfalls zeitnah informiert werden. Dies ist besonders wichtig, wenn regelmäßige Zahlungen (z.B. Mieten oder Darlehen) vom Konto des Verstorbenen abgebucht werden.
Testament und Erbschaft	Sollte ein Testament existieren, muss dies beim zuständigen Nachlassgericht eingereicht werden. Die Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft muss in Deutschland innerhalb von sechs Wochen nach Kenntniserlangung über den Erbfall und den Inhalt des Testaments erfolgen. Wenn der Erblasser im Ausland verstorben ist, verlängert sich diese Frist auf sechs Monate.